

**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein  
19. Juli 2012

Deutsch  
Original: Englisch

---

**Deutschland, Frankreich, Portugal, Vereinigtes Königreich  
Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika:  
Resolutionsentwurf\*\***

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 2043 (2012) und 2042 (2012) sowie die Erklärungen seines Präsidenten vom 3. August 2011, 21. März 2012 und 5. April 2012,

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit Syriens und zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

*sowie in Bekräftigung* seiner Unterstützung für den Gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten, Kofi Annan, und für seine Tätigkeit aufgrund der Resolution 66/253 der Generalversammlung vom 16. Februar 2012 und der einschlägigen Resolutionen der Liga der arabischen Staaten, mit dem Ziel, die vollständige Umsetzung seiner der Resolution 2042 (2012) als Anlage beigefügten Sechs-Punkte-Plans in seiner Gesamtheit sicherzustellen,

*verurteilend*, dass die syrischen Behörden immer häufiger schwere Waffen einsetzen und namentlich Bevölkerungszentren aus Panzern und Hubschraubern unterschiedslos beschießen und dass sie ihre Truppen mit ihren schweren Waffen unter Verstoß gegen Ziffer 2 der Resolution 2043 (2012) nicht abziehen und nicht in ihre Kasernen verlegen,

*unter Verurteilung* der bewaffneten Gewalt in allen ihren Formen, einschließlich durch bewaffnete Oppositionsgruppen, mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die weitere Eskalation der Gewalt und mit dem Ausdruck seines tiefen Bedauerns über den Tod vieler Tausender Menschen in Syrien,

*unter Verurteilung* der nach wie vor weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch die syrischen Behörden sowie aller Menschenrechtsmissbräuche durch bewaffnete Oppositionsgruppen, Marokko, Portugal,

(Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika) und  
a) bei 2 Enthaltungen (Pakistan und Südafrika) und wurde  
Mitgliedern nicht verabschiedet.



*unter Verurteilung* der Serien von Bombenanschlägen, durch die die Situation komplexer und tödlicher geworden ist und die zum Teil die Anwesenheit gut organisierter terroristischer Gruppen nahelegen,

*missbilligend*, dass sich die humanitäre Lage verschlechtert und dass unter Verstoß gegen Punkt 3 des Sechs-Punkte-Plans des Gesandten nicht sichergestellt wird, dass alle von den Kampfhandlungen betroffenen Gebiete rasch humanitäre Hilfe erhalten, die syrischen Parteien *erneut auffordernd*, dem humanitären Personal den sofortigen, vollen und

fung eines politischen Raumes verhindern, der einen sinnvollen politischen Dialog erlauben würde, und fordert alle Parteien auf, sich sofort und ohne Maßnahmen von anderer Seite abzuwarten erneut zu verpflichten, die Gewalt in allen ihren Formen dauerhaft einzustellen und den Sechs-Punkte-Plan umzusetzen;

2. *billigt* uneingeschränkt das Schlusskommuniqué der Aktionsgruppe vom 30. Juni und die ihm zugrunde liegenden Leitlinien und Grundsätze (Anlage);

**Ermöglichung des Übergangs: Sofortige**

9. *beschließt*, dass die syrische Regierung der Unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für die Arabische Republik Syrien und den in ihrem Namen tätigen Personen sofortigen Zutritt und Zugang zu allen Gebieten Syriens zu gewähren hat, und *beschließt*, dass die syrischen Behörden mit der Untersuchungskommission bei der Wahrnehmung ihres Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten haben;

#### **UNSMIS**

10. *beschließt*, das Mandat der Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in Syrien (UNSMIS) um einen Zeitraum von 45 Tagen zu verlängern, auf der Grundlage der Empfehlung des Generalsekretärs, die Mission umzugliedern, damit sie den Dialog mit und zwischen den Parteien stärker unterstützen und dem politischen Kurs und den Fragen der Rechte im Rahmen des Sechs-Punkte-Plans mehr Aufmerksamkeit widmen kann;

11. *ersucht* den Generalsekretär, das Mindestmaß an Militärbeobachterkapazitäten und den Zivilanteil beizubehalten, der benötigt wird, um durch die Moderation des politischen Dialogs Fortschritte bei der Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans zu fördern und Veri-

**Anlage**

**Schlusskommuniqué der Syrien-Aktionsgruppe**

**30. Juni 2012**

1. Die Generalsekretäre der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten, die Außenminister Chinas, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Türkei, Iraks (Vorsitzender des Gipfeltreffens der Liga der arabischen Staaten), Kuwaits (Vorsitzender des Außenministerrats der Liga der arabischen Staaten) und Katars (Vorsitzender des

die Maßnahmen anderer abzuwarten. Die Regierung und die bewaffneten Oppositionsgruppen müssen mit der Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien (UNSMIS) zusammenarbeiten, mit dem Ziel, die Umsetzung des Plans im Einklang mit dem Mandat der Mission voranzutreiben;

b) muss die Einstellung der bewaffneten Gewalt dauerhaft sein und von umgehenden, glaubhaften und sichtbaren Maßnahmen der Regierung der Arabischen Republik Syrien begleitet sein, die anderen Punkte des Sechs-Punkte-Planes durchzuführen, insbesondere

i) willkürlich inhaftierte Personen, namentlich besonders schutzbedürftige Katego-

- a) wahrhaft demokratisch und pluralistisch ist und etablierten und neu auftretenden politischen Akteuren Raum bietet, auf fairer und gleicher Grundlage bei Wahlen gegeneinander anzutreten. Dies bedeutet auch, dass das Bekenntnis zu einer Mehrparteiendemokratie von Dauer sein und über eine erste Wahlrunde hinausgehen muss;
- b) die internationalen Menschenrechtsnormen, die Unabhängigkeit der Richter-

Gebieten. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass die Freilassung der Inhaftierten rasch abgeschlossen wird;

c) Kontinuität der staatlichen Institutionen und des qualifizierten Personals. Die öffentlichen Dienste müssen erhalten oder wiederhergestellt werden. Dazu gehören die Streitkräfte und die Sicherheitsdienste. Alle staatlichen Institutionen, einschließlich der Geheimdienste, haben jedoch bei ihrer Tätigkeit die menschenrechtlichen und professionellen Standards einzuhalten und müssen unter einer Führung stehen, die in der Öffentlichkeit Vertrauen erweckt und der Kontrolle des Übergangs-Regierungsorgans untersteht;

d) Bekenntnis zu Rechenschaftspflicht und nationaler Aussöhnung. Die Frage der Rechenschaft für während des gegenwärtigen Konflikts begangene Handlungen muss geregelt werden. Darüber hinaus muss es ein umfassendes Paket für die Unrechtsaufarbeitung geben, das Entschädigung oder Rehabilitation für die Opfer des gegenwärtigen Konflikts, Schritte zur nationalen Aussöhnung und Vergebung vorsieht.

11. **Rasche Schritte zur Herbeiführung einer glaubhaften politischen Einigung.** Es ist Sache des Volkes der Arabischen Republik Syrien, eine glaubhafte politische Einigung herbeizuführen, doch die Zeit wird knapp. Dabei ist Folgendes klar:

a) Die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Unversehrtheit der Arabischen Republik Syrien müssen geachtet werden;

b) der Konflikt muss allein durch friedlichen Dialog und Verhandlungen gelöst werden. Die einer politischen Regelung förderlichen Bedingungen müssen jetzt geschaffen werden;

c) dem Blutvergießen muss ein Ende gesetzt werden. Alle Parteien müssen sich erneut glaubhaft zu dem Sechs-Punkte-Plan bekennen. Dies muss die Einstellung der bewaffneten Gewalt in allen ihren Formen und sofortige, glaubhafte und sichtbare Maßnahmen zur Durchführung der Punkte 2 bis 6 des Sechs-Punkte-Plans umfassen;

d) alle Parteien müssen jetzt mit dem Gemeinsamen Sondergesandten tatsächlich zusammenarbeiten. Die Parteien müssen bereit sein, effektive Gesprächspartner zu benennen, damit rasch auf eine Regelung unter syrischer Führung hingearbeitet werden kann, die den berechtigten Bestrebungen des Volkes Rechnung trägt. Der Prozess muss uneingeschränkt allen offenstehen, um sicherzustellen, dass bei der Gestaltung der politischen Regelung für den Übergangsprozess die Auffassungen aller Segmente der syrischen Gesellschaft Gehör finden;

e) die organisierte internationale Gemeinschaft, insbesondere auch die Mitglieder der Aktionsgruppe, hält sich bereit, die Umsetzung einer von den Parteien erzielten Vereinbarung maßgeblich zu unterstützen. Dies kann eine internationale Unterstützungspräsenz im Rahmen eines Mandats der Vereinten Nationen einschließen, falls darum ersucht wird. Zur



- b) die Mitglieder der Aktionsgruppe lehnen jede weitere Militarisierung des Konflikts ab;
- c) die Mitglieder der Aktionsgruppe betonen gegenüber der Regierung der Arabischen Republik Syrien, wie wichtig es ist, dass sie auf Aufforderung durch den Gemeinsamen Sondergesandten einen mit wirksamen Befugnissen ausgestatteten Gesprächspartner benennt, der auf der Grundlage des Sechs-Punkte-Plans und dieses Kommuniqués tätig ist;
- d) die Mitglieder der Aktionsgruppe legen der Opposition eindringlich nahe, ihre Kohäsion zu stärken und in der Lage zu sein, effektive und repräsentative Gesprächspartner aufzubieten, die auf der Grundlage des Sechs-Punkte-Plans und dieses Kommuniqués tätig sind;
- e) die Mitglieder der Aktionsgruppe werden den Gemeinsamen Sondergesandten und sein Team bei ihrer unverzüglichen Kontaktaufnahme mit der Regierung und der Opposition voll unterstützen und umfassende Konsultationen mit der syrischen Gesellschaft sowie mit anderen internationalen Akteuren führen, um den weiteren Weg nach vorn zu erarbeiten;
- f) die Mitglieder der Aktionsgruppe würden die Einberufung eines weiteren Treffens der Aktionsgruppe durch den Gemeinsamen Sondergesandten begrüßen, falls er dies für notwendig hält, um die konkreten Fortschritte in allen in diesem Kommuniqué vereinbarten Punkten zu überprüfen und festzulegen, welche weiteren und zusätzlichen Schritte und Maßnahmen seitens der Aktionsgruppe zur Bewältigung der Krise erforderlich sind. Der Gemeinsame Sondergesandte wird außerdem die Vereinten Nationen und die Liga der arabischen Staaten unterrichtet halten.
-